

# Hallische Zeitung

vorm. im G. Schwelche'schen Verlage. (Hallischer Courier.)

Abonnement Preis  
pro Quartal 3 Mark.  
Die Hallische Zeitung  
erscheint wöchentlich  
1. erster Ausgabe Vormittag  
11 1/2 Uhr, in  
zweiter Ausgabe Nachm.  
5 Uhr.  
Veränderung  
mit Berlin u. Leipzig  
Nr. 158.

Insertionsgebühren  
für die häufigste  
Zeile oder deren Raum  
für alle u. Nach-  
weilung nur 15 Pf.  
je 10 Zeilen.  
Reclamen am Schluss  
des redactionellen Theils  
pro Zeile 40 Pf.

Nummer 73.

Halle, Mittwoch, 27. März 1889.

181. Jahrgang.

## Bestell-Einladung auf die „Hallische Zeitung“.

Für das nächste Vierteljahr werden schon jetzt Bestellungen auf die „Hallische Zeitung“ von sämtlichen Kaiserl. Postämtern, den Landbriefträgern, den Zeitungs-Expeditoren und Ausgabestellen, sowie von den unterzeichneten Expedition entgegengenommen. Preis für ein Vierteljahr 3 M.

Wir bitten alle unsere Freunde um gefällige rechtzeitige Erneuerung der Bestellung, damit in der Zustellung keine Verzögerung eintritt.

Wir wenden uns ferner an die Liebesherrlichkeit unserer Freunde mit der Bitte, der „Hallischen Zeitung“ immer weitere Bezugsstellen erschließen zu helfen, indem sie das Blatt, das ihnen selbst lieb geworden, auch Anderen warm empfehlen.

Neuzeitigen Lesern, welche sich zu solcher Gefälligkeit bereit finden lassen, würden wir auf ein Wort der Beachtung für jede gewünschte Zahl Probe-Nummern zum Zweck der Weiterverbreitung postfrei zuschicken, auch würde die Expedition an gültig ihr mitgetheilte Adressen Probeummanteln sofort postfrei versenden.

Die Hallische Zeitung, amtliches Publikationsorgan des Landrathes des Saalkreises sichert vermöge ihrer großen Verbreitung in den landwirtschaftlichen Kreisen des Reg.-Bez. Werbesorg Inzeraten den besten und nachtheiligsten Erfolg.

## Die Expedition der „Hall. Zeitung“ (Courier), gr. Märkerstraße 11.

P. S. Unsere geehrten Abonnenten in Werbesorg, welche die Zeitung bisher durch Herrn Paul Streckenhanz bezogen haben, bitten wir dieselbe jetzt direkt bei der Post bestellen zu wollen, da Herr Streckenhanz die Ausgabestelle aufgibt.

Halle, 26. März.

## Der äußerst umfangreiche Bericht der Reichstagskommission für die Alters- und Invaliditätsvorsorge.

erschaltet von dem Abg. v. Mantzenfel, liegt jetzt vollendet vor, und die zweite Lesung der Vorlage im Plenum wird demnächst beginnen. Der Gesetzentwurf ist in der Commission mit 22 gegen 5 Stimmen der Deutschfreisinnigen und der Minderheit des Centrums angenommen worden. Trotz dieser bedeutenden Mehrheit verdrängen über die Ansichten, ob das Werk nimmermehr auf dieser Grundlage zu Stande kommen wird, sehr verschiedene Meinungen. Betschlag hat man auch unter den Freunden dieser Sozialreform in der Empfindung, als ob das Gesetz noch nicht hinlänglich ausgereift, als ob es in seiner praktischen Wirksamkeit noch nicht genügend zu beurtheilen sei und als ob die bisher auf diesem Gebiet erlassenen Gesetze sich noch nicht so vollständig eingebürgert und eingelebt hätten, um schon jetzt eine so tiefgreifende neue Reform wissenschaftlich

erscheinen zu lassen. Ob, von den grundsätzlichen Gegnern ganz abgesehen, unter den Freunden der sozialen Reformgesetzgebung diese nicht ganz vereinigte Anschauung überwiegt, muß der weitere Verlauf der Verhandlung lehren. Auf der andern Seite herrscht auch, namentlich bei der Regierung, der lebhaftste Wunsch, das Werk möglichst rasch zum Abschluß zu bringen, und daß die Grundlagen, auf denen sich eine große Reichstagsmehrheit über alle wichtigen Punkte verständigen konnte, vorhanden sind, erregt der vorliegende Bericht der Commission. Zur Orientierung über die demnächst zur Verhandlung kommenden Fragen ist eine in dem Bericht enthaltene kurze Uebersicht über den Inhalt der allgemeinen Erörterung über die grundsätzlichen Bestimmungen von Werth. Es heißt da: Es wurde hervorgehoben, daß man darüber wohl in Zweifel sein könnte, ob es angezeigt sei, in dieses Gesetz eine Altersversicherung mit aufzunehmen, ob es nicht vielmehr sich empfehle, lediglich die Versicherung gegen Invalidität zu behandeln; dabei wurde darauf aufmerksam gemacht, ob nicht auch die Bestimmungen wegen Versicherung gegen Palvinalität in das Gesetz miteinzubringen seien. Ob die im Gesetz vorgeschlagene Altersgrenze eine richtige sei, ob dieselbe nicht als zu hoch bemessen betrachtet werden müsse, wurde schon bei der Generalabstimmung, wenn auch nicht eingehend, besprochen. Ob die ganze im Gesetz vorgeschlagene Organisation sich als durchführbar oder praktisch erweisen würde, wurde angezweifelt. Es wurde hervorgehoben, daß es wohl zweckmäßig sein könnte, einen Anstoß an die Krankenkassen oder, wie von anderer Seite gewünscht wurde, an die Berufsgenossenschaften zu gewinnen. Eine fernere Frage, die bei der Generalabstimmung angezweifelt wurde, war die, ob das in dem Gesetzentwurf zur Ausführung der Mittel vorgeschlagene Prämienbedarfsverfahren das richtige sei, ob es sich nicht vielmehr empfehlen würde, im Wege des Umlageverfahrens die erforderlichen Mittel bereit zu stellen. Ob Ortsklassen, wie dies im Gesetzentwurf geschah, oder ob Lohnklassen zu wählen seien, war eine fernere Frage, über welche sich die Mehrzahl in der Generalabstimmung verbreiteten. Auch darüber, ob das Reich einen Beitrag zu den Kosten zu leisten haben werde, wurde schon hier diskutiert, nicht minder darüber, ob es sich empfehle, die in dem Gesetzentwurf vorgeschlagene Landesankalt einzubehalten, oder ob es nicht erwünschter und den ganzen Gedanken der Gesetzgebung besser zum Ausdruck bringend sei, eine einheitliche Regelung durch eine Reichsankalt eintreten zu lassen. Endlich wurde das in dem Gesetzentwurf vorgesehene Marxensystem vielfach einer abhälligen Kritik unterzogen.

## Der evangelisch-irische Hilfsverein

der Provinz Sachsen, welcher bekanntlich mit dem Protektorat Ihrer Majestät unserer allerbereitwilligsten Kaiserin und Königin steht, hielt in seinem Vorstande eine Sitzung am 23. März in Halle a. S. ab.

In derselben hat der Vorliegende des Provinzialvereins Herr Geh. Rath und Universitäts-Director Schröder eingeladen.

Unter den Erschienenen bemerkten wir Sr. Erz. den Herrn Ober-Präsidenten Landes-Director Graf Bismarck-Gredde, den Herrn Gen.-Sup. D. Schulz, Herrn Reg.-Präsident von Branschitz, Herrn Landrath von Managassan, Herrn Fehrenfort, Graf Wartenstein, Graf Dolgenau u. A. mehr.

Die Organisation des Vereins über die ganze Provinz hat bisher noch nicht zu Ende geführt werden können, da leider in verschiedenen Theilen der Provinz noch keine Schritte hierzu gethan sind. In einzelnen Gegenden hat sich dagegen bereits eine erntliche Thätigkeit entwickelt und stehen dort auch größere Einnahmen in Aussicht. Bis jetzt bestehen 14 Zweigvereine in der Provinz, davon 2 zu je 4 Landräthlichen Kreisen. Es sind dies: Ober-Dorla, Heiligenstadt, Weichlingen, Brehna, Freiburg, Sangerhausen, Delitzsch, Wernigerode, Genthin, Langenlössen, Eckartsberga, Jerichow I, Halle a. S., Erfurt, Gardelegen, Döberitz, Altmark und Elbverein. Einige von den vorstehenden Zweigvereinen sind angeblich noch in der Organisation begriffen. Die Beihilfe für Befolgung eines Stadt-Diaconen für Halle konnte in Aussicht genommen werden.

Die übrigen Verhandlungen sollen organisatorische Maßnahmen betreffen haben. Wünschen wir dem Verein für seine guten Bestrebungen eine gesunde und kräftige Entwicklung, überall offene Herzen und offene Hände.

## Bemerkte politische Mittheilungen.

Der Kaiser arbeitet gestern Vormittag zunächst allein und unternehmig darauf eine Spogierfahrt mit der Kaiserin nach dem Thiergarten. Später arbeitete der Kaiser mit dem Chef des Civilcabinetts, mit dem Kriegsminister und dem Chef des Militär-Cabinetts. Der Kaiser hat, wie die „Köln. Ztg.“ meldet, der Wittve des verstorbenen Geheimraths Professor Hälscher in Rom, dessen Schüler der Kaiser war, ein längeres thematisches Telegramm geschickt. — Subditeutscheblätter berichten eine Neuvergebung des Kaisers zum Reichstagsabgeordneten Freiherrn von Gleditsch bei der Tafel beim Grafen Baldersee, nach welcher der Kaiser die Absicht haben soll, zum Jubiläum des Königs von Württemberg nach Stuttgart zu kommen.

„Auf den jüngsten Matrosen“ lautet, wie man nachdiesem erzählt, der Feindbegriff, den der Kaiser in seiner Rede über die Geburt des jüngsten Soldatenkinder-Enkelns am Mittwoch im Kreise der Offiziere des Leib-Garde-Regiments ausgesprochen und dessen Vorzeichen ausbrachte. Von der Reichs-Deputation aussehend, sprach der Kaiser folgende aus dem Munde heraus: „Auf seiner Rede erlangte die Kunde über das jüngste Kaiserkind-Geheimnis die herzlichste Freude, welche ich mit dem Vater des Neugeborenen verbindet, und das solche Vertrauen, welches er auf den Vätern den Kaiserin setzt.“

Prinz Carl von Schweden ist in Berlin eingetroffen und ist beim kgl. schwedischen Gesandten Baron von Lagerheim abgesehen und statete gestern Nachmittag Besuche bei den kaiserlichen Ministern, dem Kaiserin

(Nachdruck verboten)

## Brant- und Bräutwähl des Kaisers von China.

Von D. J. Wiedemann.

In diesen Tagen hat sich im fernsten Osten ein Ereigniß vollzogen, welches für das große Gemeinwesen der Erde von gewaltiger Bedeutung ist, welches in weitem Sinne über das Schicksal eines Volkes von mehr als 400 Millionen Menschen entscheidet: die Hochzeit und damit der thronische Regierungsantritt des Kaisers von China, der vom 26. Februar 1889 an nicht mehr allein „unter dem Himmel“ regiert, dessen Sohn er bekanntlich ist. In diesen Tagen haben Tausende von mondfeindlichen Mädchen frei aufgefunden, nachdem sie in Folge der Unfeindlichkeit Sr. himmlischen Majestät ihrerzeit zur Ehefähigkeit verdammt waren. Jetzt können sie ruhig von einem jeder in allen chinesischen Romanen vorkommenden Eubenten träumen, die so reizende, silbergerade Formeln auf rothes, gebührendes Papier schreiben und an Begehrenswürdigkeit wahrhaftig Bundesz zu unseren Liebesbriefen sind. Voriglich glückliche sind sie aber darüber, daß sie die Brautmusterung von der „himmelischen Kaiserin-Mutter“ überstanden haben, ohne in die erste Rade der kaiserlichen Nebenfrauen aufgenommen zu sein. Es gehört nämlich zu den tauflend Absonderlichkeiten des Chinesenthums, daß es als ein Unglück angesehen wird, in die „sechs Ceratris“ aufgenommen zu werden, welche, wenn gekiebt, inmitten der unermesslichen Kaiserstadt zu Peking liegen, wie das Döcker im Ei, obwohl die kaiserlichen Nebenfrauen, die Fei-Pin, die Herrliche Giege des Anblicks dessen haben, der sich sonst nur den Augen von Prinzen von Geburt und den zur Erde gesunkenen Mägen allerhöchster Würdenträger ansieht. — Es ist wohl allgemein bekannt, daß sich das himmlische Reich einer Eheverrichtung erfreut, welche sehr vermischt die Mitte zwischen Monogamie und Polygamie hält, indem sie den Söhnen Jans zwar nur eine rechte, legitime Gattin, aber beliebig viel Nebenfrauen gestattet. Schon der Sprachgebrauch drückt dies aus: „Eine Gattin betrachtet, eine Nebenfrau (wal-lin-jou: der Mensch im Zimmer) nimmt man“. Wie aber der Kaiser für sein allerhöchstes „Ich“ einen besondern Ausdruck hat, so be-

steht er auch für „heirathen“ ein modificirtes Wort. Zum Anzeichen dieses sprachlichen Vorgangs muß er aber gewisse Unbequemlichkeiten in der Complettierung seiner Eheprocente (Ehegatten) kann man hier nicht gut fagen) in den Kauf nehmen. Für einen beliebigen Mandarinen des Ranges oder des Grades mag es eine sehr einfache Sache sein, die Anzahl seiner „Mädchen im Zimmer“ auf der Höhe seiner Portemonnaieverhältnisse zu erhalten. — Der Kaiser von China, welcher nach den verzierten patriarchalischen Einrichtungen dieses außerordentlichen Mutterlandes hoheitsrechtlich Weiber allen Grades und Bodens in himmlischen Reiche ist, hat es nicht so leicht, diesem wahrhaft colossalen Vermögen durch angemessene Familienausdehnung die Wage zu halten. Auch darf man nicht verzeihen, daß ihn Gründe laubenswürdiger Gerechtigkeit zwingen, seine Ehe seines gewaltigen Reiches bei der ehelichen oder nebenehelichen Ausdehnung zu übergehen, abgesehen davon, daß es ihm, der nach dem Besten Hofereconomiell kaum jemals die Manieren der „würdigen Hauptstadt“ verläßt und seine „nackten Kinderchen“, wie sich die Chinesen davor zu nennen pflegen, nur in Gestalt einiger Minister zu Gesicht bekommt, interessent sein muß, wenigstens in möglichst zahlreicher weiblicher Exemplaren die Qualitäten dieser reichigen Familie aus eigener Anschauung lernen zu lernen. Zum Glück für ihn und für die eigentlichen Chinesinnen wird die Qual seiner Wahl dadurch stark verringert, daß ihm nur mandchurische Mädchen, also engere Stammesgenossinnen, als Frauen und Nebenfrauen gestattet sind. Nichtsdestoweniger ist in Folge der totalen Ausdehnung des Reiches dieses Wohlthätigkeit doch bedauerlich schwierig, daß man sich nicht wundern darf, wenn die Brautwerbung des Kaisers von China weniger romantische Bekleidung, als praktische Regelung zeigt. Sie macht, fast genau, durchaus den Eindruck einer weiblichen Rekrutenaushebung, welcher alle diejenigen Mandchurinnen unterworfen sind, deren Vater der 1. bis 5. Civil- oder der 1. bis 4. Militär-Rangklasse angehören, natürlich sofern sie noch in einem beehrungswürdigen Alter, nach chinesischen Begriffen zwischen 12 und 17 Jahren, stehen. Ist der Kaiser überhaupt noch völlig unentweicht, so tritt der oben bereits andeutete Ehegattens-Zwang für alle diese bedauerlichen jungen Damen ein. bis die große

Aushebungs-Periode vorüber ist, während welcher die Kaiserin-Mutter für den jungen Himmelssohn die rechte Gemahlin und die erste „Liane“ der Nebenfrauen, besterwehene Weise nur vier Stück, was sich dann progressiv steigert, auswählt. Daß der Kaiser beim ersten Male nicht das Recht hat, selbst zu wählen, beruht auf der allgemeinen chinesischen Sitte der Brautwahl durch die Eltern, nach welcher der Brautjungfer eine Wahl nach eigenem Willen für den Giege der Unabwägbarkeit gilt. Befreit von dem Joch der Ehegattenswahl, wie bei uns von Wittibensuche, nur diejenigen, welche sich im glücklichen Besitze eines vortheilhaften oder geistigen Gutes befinden. Simultanen, die sich merkwürdiger Weise mit derselben Vorliebe wie unsere Ehevermittlungsstellen hinter Schwerhörigkeit verbergen, werden stattdessen auf die Ehegattenswahl ihrer Vorgabe untersucht, Selbstverpflichtungen, die auch dort vorkommen, aufs Schwerste bekräftigt. Nicht dann der Brautjungfer herzu, so müssen sich sämtliche Kandidatinnen der kaiserlichen Ehe auf den Weg nach Peking machen, eher oder später nach Abgabe der Entfennung ihres Aufwartensortes. Von allen Ehen des reicheren Reichs wandern sie dann, unter Aufsicht ihrer „Bauern-Präsidenten“, nach der nördlichen Hauptstadt, — fahndbarlich und echt chinesischer Weise auf eigene Kosten, ohne „Wahlkosten“ und „Bewerfungskosten“. Traurige Reize bei den fatalen Beförderungsmitteln im himmlischen Reich, Dank welchen die Töchter der entfernteren Provinzen weit über ein halbes Jahr brauchen, um sich, durchgereist von chinesischen Nationalcarren, bösig geachtet, in Peking „zur Stelle“ zu werden. Dort erfolgt zunächst Beförderung beim Bestehen der Stadt und dann der traurige Einzug durch ein beschnittenes Thor in die Kaiserstadt, die heilige Wohnung der Majestät, aus welcher die Unglücklichen, welche Gnade vor dem Auge des Himmelssohns oder der Kaiserin-Mutter gefunden haben, nie wieder herauskommen werden, Himmelsbrände nach chinesischer Gewohnheit, welche sich nur durch ihre eheliche Stellung von anderen Frauen unterscheiden. Die Mädchen werden von den galanten Chinesen gerne „Plamen mit Sprache“ genannt, — und wie die Blumen-gewächse im Botanischen Garten ein Täfelchen mit Namen und Herkunft an sich tragen, so auch die sprechenden Ma-





